

Sollte aber früher der Fr. Severin die Buchhandlung verkaufen oder sich derselben begeben, so cessiret diese Stipulation und resp. Renunciation.

6.

Der Herr Severin räumt nach Unterschrift dieses Contracts in den nächstfolgenden Tagen das gegenwärtige im Model'schen Hause befindliche Local der Buchhandlung falls Hr. Model es Hr. Severin nicht vermieten will und trägt alle Kosten die durch Abschluß dieses Contracts erwachsen.

Schließlich entsagen beide Theile allen und jeden wider diesen Contract zu formirenden Einreden, Ausflüchten und Rechtswohlthaten und haben diesen Contract eigenhändig mit Zuziehung von Zeugen unterschrieben und besteuert.

Dorpat, den 22. Juli 1845.

Friedr. Severin  
als Käufer.Otto Model  
als Verkäufer.

(L. S.)

(L. S.)

P. v. Ackermann  
als Zeuge.Dr. C. E. Otto, Prof. d.  
Rechte, als Zeuge.

(Darunter die gerichtliche Beglaubigung der Unterschriften d. d. 24. Juli 1845 sub Nr. 141.)

Die wörtliche Uebereinstimmung dieser Abschrift mit dem Original-Contracte wird aus der Kanzlei des Dorpatischen Rathes unter Beidrückung des Stadt-Siegels hiermit beglaubigt.

Dorpat Rathhaus, am 18. September 1845.

Ober-Secretaire A. F. Weyrich.

Zu diesem Contract mache ich nun noch folgende Anmerkungen, die ich meinen Herren Kollegen nicht vorenthalten darf.

1) Ich hätte nie daran gedacht die Dorpater Handlung zurückzukaufen, da ich kein Sortimentsgeschäft mehr haben wollte, wenn ich nicht wegen Zahlungsunfähigkeit des Herrn D. Model und weil sonst ein Generalconcurs unvermeidlich war, gewissermaßen dazu gezwungen gewesen wäre, ich muß mich daher jetzt natürlich aufs Höchste darüber wundern, daß Hr. Model in seinem Circulair versichert, im Besitz hinreichender Fonds zu sein. Wenn das ist, warum bezahlt er denn nicht die von allen Seiten auftretenden Gläubiger? warum mußte Hr. Kleeberg ihn wegen der 1000 oder 1200 Rb. S. die er diesem schuldig ist, verklagen und ihn dazu veranlassen, Beschlag auf die Ballen zu legen? hatte Hr. Model vielleicht dadurch, daß er mir und Andern seit lange nicht bezahlte, den Zurückverkauf der Handlung an mich vorbereitet u. in der Absicht vorbereitet, Fonds zu reserviren ohne seine Verpflichtungen zu erfüllen?

2) Hr. Model sagt, ich habe speziell die Verpflichtung übernommen, durch die mir abgetretenen Außenstände alle noch irgend wie an seine frühere Firma zu machenden Forderungen der Herren Kollegen zu decken, so daß er Niemanden etwas schulde. Hierbei hat Hr. Model wohl vergessen, daß er früher schon mal eine gut accreditirte Firma in Braunsberg hatte, unter der er vielleicht noch jetzt manchem der Herren Kollegen schuldig sein mag, und daß diese Braunsberger Restantien mich nicht im geringsten angehen, ich verwahre mich daher hierdurch gegen jede Anforderung, die sich aus Braunsberg, glorreichen Andenkens! herschreibt indem ich nur für die Fr. Severinsche Buchh. in Dorpat (D. Model) zu saldiren übernommen habe.

Obgleich nun im § 2 sub b) nur gesagt ist, daß ich mich nur verpflichte, die ausländischen Buchhändlerforderungen in soweit zu decken als nach Bezahlung der Schuld

von 2500 Rb. S. an Hr. von Samson noch von den Model'schen Außenständen eingeht u. diese ausreichen, so verspreche ich dennoch hierdurch, aus eignen Mitteln die Deckung vollständig zu machen und somit für Fr. Severins Buchh. in Dorpat ganz rein zu saldiren, wenn die Model'schen Außenstände auch nicht ausreichen.

3) Nach § 5 des obigen Rückkaufcontracts verpflichtet sich Hr. Model im Laufe der nächsten zehn Jahre keine Buchhandlung hier in Dorpat wieder anzulegen noch an einer bestehenden oder zu errichtenden Theil zu nehmen, wie kommt er denn jetzt dazu, die ganze Buchhändlerwelt täuschen zu wollen und von einem Geschäft zu sprechen, welches er nach wie vor in seinem eignen Hause unter der Firma seines Namens fortsetzen will? Ich versichere allen meinen Herren Kollegen, daß Hr. Model gegenwärtig keine Buchhandlung hier besitzt und, wie aus dem Contract hervorgeht, auch binnen zehn Jahren nicht besitzen darf, es möchte denn sein, daß letzteres durch schändlichen Contractbruch und gänzliche Verlegung der eingegangenen Verpflichtung dennoch erzwungen würde. Ferner mache ich darauf aufmerksam, sich durch die Benennung „im eignen Hause“ nicht zu dem Glauben verleiten zu lassen, als besäße Hr. Model hierin ein Capital, denn es steht nach einem mir vor Augen liegenden Auszug aus dem Hypothekenbuch der St. Dorpat so viel fremdes Geld auf dem Hause, daß das Prädikat „eignes“ sehr problematisch wird.

4) Hr. Model spricht von seinen Handlungen in Pleskow und Narwa und doch sagt § 1 des Rückkaufcontracts sehr deutlich, daß ich diese ebenfalls mitgekauft habe, wo ist da also die mindeste Wahrheit, die geringste Glaubwürdigkeit?

5) Hr. Model dankt in seinem Circulair für das ihm bis hierher geschenkte Vertrauen und bittet, ihm selbiges auch ferner zu erhalten. Hr. Model dankt hier aber wahrscheinlich für eine nicht genossene Wohlthat, denn dieses Vertrauen muß eben nicht groß gewesen sein, indem ich seit dem Jahre 1843, wo ich das Unglück hatte, Hr. Model mein Geschäft zu verkaufen, ein paar Hundert Briefe von meinen Herren Kollegen mit der fast allgemein übereinstimmenden Bemerkung in Händen habe, daß ihnen Hr. Model genugsam bekannt sei, als daß sie ihm Credit schenken könnten, weshalb man mich denn auch für die ihm überlassenen Disponenden etc. verantwortlich machte.

Wer Ohren hat zu hören der höre! u. wer Augen hat zu sehen der sehe! wer aber dennoch trotz allem Mitgetheilten Hr. Model zu liefern gesonnen ist, der werfe später keinen Stein auf mich.

Ergebenst

Friedr. Severin.

Dorpat, den 20. Septbr. 1845.

[473.] Bitte!

So gern wir bereit sind, unsern Herren Kollegen zu dienen, so sind wir doch genöthigt zu bitten:

uns mit Aufträgen zur Einziehung von Forderungen an die hiesige Universitäts-Buchhandlung zu verschonen;

es verursacht uns zuviel unnöthige Correspondenz.

Königsberg, 7. Jan. 1846.

Gebr. Bornträger.

[474.] Während des verfloffenen Jahres von vielen Seiten her durch Briefe beehrt, welche eine bis jetzt nicht erreichte persönliche Beantwortung erheischten, sehe ich mich endlich genöthigt, mein Schweigen auf diesem Wege zu entschuldigen.

Monate lang abwesend, meist durch Krankheit, wie durch anderweitige Störungen an jener Pflichterfüllung verhindert, bitte ich darin eine Vernachlässigung keinesweges erkennen zu wollen.

So weit in den betreffenden Briefen die specielle Förderung geschäftlicher Interessen bevorwortet ward, ist diese, je nach Lage der Sache, nicht minder gern und gewissenhaft gewährt.

Den geehrten Bewerbern um eine Stellung in meinem Geschäft spreche ich noch besonders meinen Dank für ihr Vertrauen aus, bemerke indessen, daß bereits seit letzter Ostermesse eine Vacanz in meinem Hause nicht mehr statthat.

Breslau, im Januar 1846.

Ferdinand Sirt.

[475.] Zur Besorgung englischen und französischen Sortiments empfehle ich mich bestens. Schnellste Bedienung bei billiger Berechnung auf Jahres credit werde ich mir stets besonders angelegen sein lassen.

Leipzig, im Januar 1846.

Hochachtend empfohlen

Wolfgang Gerhard

Buchhandlung für ausländische Literatur.

[476.] Vor Absendung meiner Rechnungsauszüge für die nächste D.-M. erlaube ich mir die Herren Kollegen, mit denen ich die Ehre habe in Rechnung zu stehen, nochmals darauf aufmerksam zu machen, daß ich seit Januar 1845 den Thaler zu 30 Neugroschen rechne und sämtliche Facturen des Jahres 1845 so ausgeschrieben sind.

V. Fernbach jun. in Berlin.

[477.] Zur gef. Beachtung.

Ende September oder in den ersten Tagen Octobers v. J. ist in Leipzig eine an Herrn E. Weiß in Stettin adressirte Rolle mit den Portraits von Herder, Lessing, Goethe, Schiller, Wieland, gem. v. Jagemann, gest. v. Müller, so wie mit den Portraits v. Witschel u. Gräbel, gest. v. Böhrensfelder, abhanden gekommen und wahrscheinlich verpackt worden.

Wem diese Rolle zugegangen sein sollte, wolle dieselbe baldgef. gegen Berechnung der Spesen an mich zurücksenden.

Halle, 10. Januar 1846.

Ch. Graeger.

[478.] Die Finckesche Buchhdlg. in Hildesheim erbittet sich unverlangt von allen wichtigen, die kirchlichen Verhältnisse berührenden neuen Brochüren von Ronge, Uhlich, König, Wislicenus etc. sogleich pr. Post 6 Gr. und pr. Fuhre 10 Gr. pro novo; ferner von allen wichtigen politischen Brochüren pr. Post 6 Gr. u. pr. Fuhre 6 Gr.; von neuen Caricaturen 6 Gr. pr. Post. Sodann ersucht sie sämtliche verehrliche Buchhandlungen um schleunige Zusendung v. 1 Expl. naturwissenschaftlicher und 2 Ex. medicinischer (d. h. wirklicher) Nova. Im Uebrigen verbittet sie sich jede unverlangte Novasendung mit Ausnahme der Handlungen, von denen solche ausdrücklich erbeten wurde.

[479.] Joseph Schlegel in Stolberg a/D. bittet um schleunige Einsendung aller Auktions- und antiquarischen Kataloge in 6-8facher Anzahl.